
Testatsexemplar

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Anlagenpiegel 2018.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die WEMAG AG brachte durch Einbringungsvertrag vom 25. Oktober / 17. Dezember 2004 ihre in der Stadt Brüel gelegenen Wärme- und Wasserversorgungsanlagen in die mea ein. Weiterhin brachte die WEMAG AG mit Einbringungsverträgen vom 9. Dezember 2004 ihre Beteiligung an der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, der Bützower Wärme GmbH und der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die mea ein. Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

1.2 Ziele und Strategien

Nachdem die mea in den Jahren 2009 – 2012 Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen gebaut hat und betreibt, liegt der derzeitige Schwerpunkt in der Entwicklung von Windenergie- und Photovoltaikprojekten und deren dauerhaften Betrieb. Hier zeichnet sich ein Vorteil darin ab, dass die mea/WEMAG ein kommunales Unternehmen ist und ihr gutes Verhältnis zu den Gemeinden als ein Schlüssel für den Projekteintritt genutzt werden kann. Der bevorzugte Weg liegt dabei darin, Kooperationen mit erfahrenen Windprojektentwicklern einzugehen und die eigenen Ressourcen in die Umsetzung der Bürger- und Kommunalbeteiligung, des Netzanschlusses und Vorfinanzierung solcher Projekte zu stecken. Die mea hat in ihrer mittelfristigen Planung einen Wachstumspfad in diesem Geschäftssegment von ca. vier Windenergieanlagen pro Jahr unterstellt. Hierfür wurden umfangreiche Projektportfolios im Rahmen von Kooperationen gebunden. In der Regel werden die Investitionen in Windenergieprojekte in Projektgesellschaften der mea realisiert.

1.3 Steuerungssystem

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochterunternehmen der WEMAG stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der WEMAG und der mea. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zentrale Controlling-System der WEMAG. Zudem erfolgt eine umfangreiche Partizipation an den Steuerungsinstrumenten der WEMAG durch das Beauftragtenwesen im Hinblick auf z. B. die Revision.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die mea ist derzeit nicht im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Wie in den Vorjahren, wurde die Entwicklung der Energiewirtschaft wiederum durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene maßgeblich beeinflusst. Diese Veränderungen machen eine stärkere Integration der erneuerbaren Energien in die Strommärkte erforderlich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das zentrale Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Bei der EEG-Novelle 2014, die in großem Konsens verabschiedet wurde, ist daher entschieden worden, die Förderung für die erneuerbaren Energien spätestens ab 2017 wettbewerblich durch Ausschreibungen zu ermitteln. Damit wird die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb konsequent vorangetrieben.

Die Ausschreibungen haben das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen. Daher ist das Ausschreibungsdesign des EEG 2016 von drei Leitgedanken geprägt:

1. Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien soll eingehalten werden.
2. Die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst geringgehalten werden.
3. Die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

Künftig wird die Förderung für die folgenden Technologien ausgeschrieben: Windenergieanlagen an Land, Windenergieanlagen auf See und Photovoltaikanlagen > 750 kWp sowie Biogasanlagen, wobei auch technologieoffene Ausschreibungen seit 2017 initiiert wurden.

Im Oktober 2015 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Entwurf des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern in erster Lesung beraten. Die Inkraftsetzung des Gesetzes erfolgte am 18. Mai 2016. Die Grundidee des Gesetzes ist die Verpflichtung von Projektträgern, für neue Windparks eine haftungsbeschränkte Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 % dieser Gesellschaft den Anrainern (Bürgern, Kommunen und Kommunalverbänden) im Umkreis von 5 km um die Peripherie des jeweiligen Windparks zur Beteiligung anzubieten. Die Windkraftaktivitäten der mea waren bereits im Vorfeld auf Gemeinde- und Bürgerbeteiligung ausgerichtet, sodass das Gesetz nur hinsichtlich der konkreten Anforderungen Anpassungsbedarf für die mea mit sich brachte.

2.2 Geschäftsverlauf

In 2018 engagierte sich die mea insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen zu können. Mit der Projektgesellschaft „KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG“ wurden im Frühjahr 2018 vier Windenergieanlagen Vestas V 117 in Betrieb genommen. Die mit der WP Kurzen Trechow GmbH errichteten Windenergieanlagen Enercon E 101 erzielten in 2017 einen um 3,4 % unter dem Planansatz liegenden Ertrag. Insbesondere im Februar, März und November aber auch im zweiten Quartal herrschte ein gegenüber der Planung vermindertes Windaufkommen, das zu der geringeren Energieproduktion führte.

In dem Projekt Wilmersdorf wurde eine Windenergieanlage E 101 Ende des zweiten Quartals 2018 in Betrieb genommen und wird durch die Wilmersdorfer Wind GmbH betrieben, an welcher die mea zu 50% beteiligt ist.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich in einem frühen Stadium erscheinen aber unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Regionalplanung überwiegend aussichtsreich. Die Realisierungsaussichten sind vom weiteren

Fortgang der Flächensicherung und der regionalplanerischen Fortschreibung sowie dem Ergebnis der bereits begonnenen avifaunistischen Untersuchungen abhängig. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen.

Im Windparkgebiet Lübesse-Sülte-Uelitz wurden erste Baugenehmigungen von der naturwind Schwerin GmbH in 2018 erwirkt und weitere Genehmigungsanträge gestellt. Für die beiden genehmigten WEA N 131 wurden bereits Zuschläge im Rahmen von BNetzA-Ausschreibungen erlangt. Die Projektrechte werden im Rahmen der bestehenden Kooperation mit naturwind von der mea übernommen. Es wird angestrebt, die Baugenehmigungen für bis zu sieben WEA im Zeitraum von 2018 - 2021 zu erhalten und die Anlagen umzusetzen.

Im Windprojekt Hoort konnte eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für 16 WEA in 2018 erlangt werden. Für sämtliche WEA wurden im Rahmen der 2018er BNetzA-Ausschreibungen Zuschläge erlangt. Die mea wird sich an dem Windpark über zwei Projektgesellschaften beteiligen. Die Aufteilung des Windparks auf drei Betreibergesellschaften ist ebenfalls in 2018 erfolgt. Zwei Standorte Nordex N 117 werden im alleinigen Eigentum über die Windpark Hoort III GmbH von der mea übernommen. Des Weiteren wird die mea im Umfang von mindestens 5% an der Windpark Hoort II GmbH & Co. KG beteiligt sein, die vier Windenergieanlagen betreiben wird. Die Windenergieanlagen wurden bei Nordex bestellt und werden in 2019 errichtet, die Infrastrukturanlagen befinden sich bereits im Bau.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (kurz THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die mea intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der THEE in 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der mea. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens in 2018 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH. So wurde der Bau von zwei weiteren Aufdach-PV-Anlagen in 2018 begonnen. Die Inbetriebnahme ist bereits erfolgt bzw. wird Anfang 2019 erfolgen. Zielstellung ist, mit der Gesellschaft mindestens 10 PV-Projekte umzusetzen.

Weiterhin engagierte sich die mea in 2018 im Bau von PV-Anlagen mit der Energiepark Linstow GmbH. Hier wurden drei Aufdach-PVA EEG-seitig in Betrieb genommen, die Aufnahme der dauerhaften Stromeinspeisung ist Ende Q I 2019 geplant.

Die Anlagen der mea zur Fernwärmeversorgung von Wohnungsbauten und gewerblichen Einrichtungen im gesamten westmecklenburgischen Raum sowie die Anlagen zur individuellen Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden mittels Wärmepumpenanlagen wurden bereits zum Stichtag 01. Januar 2017 an die WEMAG Energiedienste GmbH (WED) übertragen und verkauft. Ziel dieses Verkaufs ist die Bündelung der Wärmeaktivitäten der WEMAG AG in der WED und die Fokussierung der mea auf die Stromerzeugung.

Die Geschäfte der mea umfassen auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise. Zum 01. Januar 2016 wurden nach vorausgegangener fünfjähriger Preisstabilität die Versorgungspreise nach den allgemeinen Tarifen für die Trinkwasserversorgung in Brüel um 7,26 % (Grundpreise) bis 11,7 % (Verbrauchspreise) erhöht. Gründe dafür sind die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von 0,05 auf 0,1 EUR/m³, tarifliche Anpassungen auf Seiten des Betriebsführers und Investitionen in Anlagen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Brüel, wie eine Filterkesselanlage zur Enteisung und Manganeliminierung und Erneuerungsinvestitionen in das Wasserwerk Brüel. Ende 2017 wurde eine Fördermittelzuwendung vom StALU Westmecklenburg zur Abteufung von Erkundungsbohrungen in der Wasserfassung Brüel und zur Verfahrensentwicklung der Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln (Bentazon) im Grundwasser bewilligt. Das Arbeitsprogramm hat ein Volumen von ca. 200 TEUR und wird zusammen mit dem IKTS Fraunhofer absolviert. Die Förderquote beträgt 70%. Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Brüel. Inzwischen liegen aus dem Forschungsprojekt erste Ergebnisse aus Laboruntersuchungen vor. Ab 2019 werden die Versuche in situ fortgesetzt.

Im Bereich der regenerativen Energieerzeugung lagen die Schwerpunkte 2018 auf der Akquisition und Weiterentwicklung von Windparkprojekten. Die für die Windparkprojekte Rehna und Wendisch Priborn in 2017 eingereichten Genehmigungsanträge müssen aufgrund veränderter regionalplanerischer Kulisse überarbeitet werden. Daneben wurden weitere Antragstellungen für Windprojekte in Westmecklenburg bei den zuständigen StALUs eingereicht.

Bereits im Zuge des Abschlusses der Vereinbarung vom 19. Februar 2016 mit der Kloss New Energy GmbH wurden deren Anteile an den Projektgesellschaften KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG und KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erworben und übernommen. In diesem Zuge wurde die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin eingesetzt. Die vorgenannten Projektgesellschaften verfolgen jeweils ein Windparkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Die Projektentwicklung ist noch nicht weit fortgeschritten, sodass von einer Projektrealisierung frühestens ab 2020 auszugehen ist. Die Umsetzung der angestrebten Projekte hängt maßgeblich von der Ausweisung der Projektflächen als Windeignungsgebiete oder der Erlangung der raumordnerischen Qualifizierung auf anderem Wege, z. B. gemäß BauGB, ab.

Die PV-Bestandsanlagen und die drei Biogasanlagen der mea befanden sich in 2018 im regelgerechten Betrieb. Die Biogasanlagen erreichten über dem Plan liegende Betriebsergebnisse, die PV-Anlagen lagen insgesamt aufgrund hoher Sonneneinstrahlung ebenfalls oberhalb des Planertrages. Die PVA der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH wiesen in 2018 ebenfalls einen aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung über dem Planansatz liegenden Ertrag auf. Der Anlagenbetrieb erfolgte ohne wesentliche Störungen der Einspeisung.

Die Windenergieanlagen VESTAS V 90 im Windpark Benndorf (KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG), die im Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, erreichten im Betriebszeitraum in 2018 eine um ca. 4,4% über dem Planansatz liegende Energieproduktion. Die Finanzierung der beiden Windenergieanlagen ist über die Deutsche Kreditbank AG (DKB) und Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Die Ende 2014 im ersten Bauabschnitt im Windpark Kurzen Trechow in Betrieb genommenen zwei Windenergieanlagen Enercon E 101 erzielten in 2017 einen ca. 1,8% unter dem Planansatz liegenden Energieertrag. Der Betrieb selbst verlief ohne besondere technische Störungen. Die Finanzierung der Anlagen erfolgte über die Nord LB und Gesellschafterdarlehen. Die seit Ende 2015 in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen WEA 4 und 6 lagen etwa 5,0 % unter dem Planertrag. Ursache hierfür war das unterplanmäßige Windaufkommen im Februar, März und November aber auch im Zeitraum von Mai bis Juli.

Im Windparkprojekt „Tarnow Ost“ konnten in 2018 keine Fortschritte erzielt werden. Das Zielabweichungsverfahren wurde bereits Anfang Februar 2015 beschieden. Der Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz wurde am 12. Februar 2015 beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), Schwerin, eingereicht. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens bezüglich die bestragten 10 WEA haben sich als einziges Genehmigungshindernis naturschutzrechtliche Fragestellungen ergeben, die auf unterschiedliche fachliche Ansichten des Fachgutachters der Vorhabenträgerin und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zurückzuführen sind. Diesbezüglich hatte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) als oberste Naturschutzbehörde im Sommer/Herbst 2015 eine tragbare Lösung gemeinsam mit Vorhabenträgerin und UNB erarbeitet, in deren Folge die Vorhabenträgerin auf eine WEA verzichtet hatte sowie Lenkungsflächen für Rot- und Schwarzmilane im Umfang von 63 ha gesucht und konzeptioniert hatte.

Parallel zur Erarbeitung der geänderten Antragsunterlagen erfolgten Horstnachsuchen und Kartierungen von Großvögeln im Umkreis von bis zu 2 km um das Vorhaben. Dabei wurden im Gegensatz zu den Vorjahren 4 Rotmilanbrutpaare (1 im 1 km-Umfeld; 3 im 1 bis 2 km-Umfeld) sowie 4 Schwarzmilanbrutpaare (alle im 0,5 bis 2 km-Umfeld) kartiert.

Bei einer strikten Anwendung der artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, Teil Vögel Stand: 01. August 2016 (nachfolgend: AAB-WEA-Vögel), wären unter Berücksichtigung der neueren Horstnachweise nur 8 WEA (ohne artenschutzrechtliche Ausnahme) genehmigungsfähig und es müssten ca. 150 ha Ablenkflächen geschaffen werden.

Überraschenderweise hat die untere Naturschutzbehörde in einer Stellungnahme vom 07. September 2016 die artenschutzrechtliche Unzulässigkeit des Vorhabens, teils auch unter Heranziehung von im Rahmen der Gespräche in 2015 ausgeräumten Sachverhalten, festgestellt.

In Abstimmung mit dem Energieministerium M-V wurde am 02. November 2016 festgelegt einen neuen Genehmigungsantrag beim StALU zu stellen, wobei 4 WEA E 141 auf Ackerstandorten beantragt werden sollen und ein Parallelantrag für 5 WEA E 141 auf Grünlandstandorten beantragt werden sollen. Für letztere bestehen allerdings nur noch sehr geringe Genehmigungsaussichten. Für die Neukonfiguration ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Begründung zum Zielabweichungsverfahren sieht vor, dass ca. 20 % des Projektes für Bürgerbeteiligung und 20 % für gemeindliche Beteiligungen bereitgestellt werden. Die Gemeinden Tarnow, Dreetz und Bützow haben ein notarielles Angebot zur Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils erhalten. Die Bürgerbeteiligung wird in einer separaten Bürger-Wind-Genossenschaft organisiert, die 20 % der Geschäftsanteile der Kommunalen Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG halten wird. Die mea hält derzeit 25 % der Geschäftsanteile der Betreibergesellschaft Kommunalen Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, wird aber noch einen 5 %-Anteil der Gesellschaft für die Kommunal- und Bürgerbeteiligung abgeben.

Am 10. September 2018 wurde auf Verlangen des Ministeriums für Energie (MEID), Infrastruktur und Digitalisierung durch die Vorhabenträger eine Erklärung gegenüber dem Ministerium abgegeben, an den Auflagen aus dem Zielabweichungsverfahren auch dann festzuhalten, wenn nur noch vier WEA im Rahmen der gestellten Anträge genehmigt werden.

Im November 2018 erfolgte die Förmliche Auslegung des 3. Entwurfes zur Fortschreibung des Energiekapitels im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Rostock. Das Gebiet Tarnow Ost soll gemäß Entwurfsfassung 11/2018 gestrichen werden. Überraschend soll nun das Altgebiet Tarnow (West) erhalten bleiben und erweitert werden.

Auch wenn die in der Abwägungsdokumentation enthaltenen Einschätzungen zumindest teilweise aus Sicht der Geschäftsleitung nicht korrekt sind, ist anzunehmen, dass sich die Aussichten für die erfolgreiche Durchführung des lfd. Zielabweichungsverfahrens nun weiter verringern könnten. Es ist nun beabsichtigt, seitens der beteiligten Kommunen und der Vorhabenträger Stellungnahmen zur Wiederaufnahme des Gebietes Tarnow Ost im Zuge der 3. Beteiligungsrunde zur Fortschreibung des Energiekapitels im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Rostock vorzubereiten und einzureichen.

Das Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung des Windparkprojektes „Alt Zachun (KWW)“ außerhalb eines bestandskräftig ausgewiesenen Windeignungsgebietes ist noch Ende 2014 für 15 Anlagenstandorte positiv beschieden worden. Es sieht eine umfangreiche Beteiligung der Gemeinden und Bürger am Windprojekt bzw. an der Betriebsgesellschaft vor, wobei die Gemeinden direkt Kommanditisten der Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (KWW) werden und den Bürgern der Anrainergemeinden voraussichtlich über die Zeichnung von Geschäftsanteilen an der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG eine Beteiligung am Betrieb der Windenergieanlagen ermöglicht wird.

Am 15. April 2015 hat das StALU Schwerin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Windparks „Alt Zachun“ erteilt. Von den im vorausgegangenen Raumordnungsverfahren (ROV) noch genehmigten 15 WEA-Standorten (beantragt wurden 19 WEA),

wurden im darauffolgenden BImSchG-Genehmigungsverfahren wiederum nur 11 WEA genehmigt. Grund für das Versagen von insgesamt 8 beantragten WEA-Standorten in den beiden Genehmigungsverfahren ist ein in Nutzung befindlicher Rotmilan-Brutplatz, der zentral im östlichen Teil des Plangebietes gelegen ist.

Gegen den Bescheid des StALU Westmecklenburg haben ein ortsansässiger Bürger aus Bendorf, sowie die Gemeinde Holthusen Widerspruch eingelegt. Im Rahmen des Widerspruches wurde beantragt, dass die Vollziehung des Bescheides auszusetzen ist. Darüber hinaus wurde beim VG Schwerin beantragt, dass die aufschiebende Wirkung des Drittwiderspruches gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 15. April 2015 wiederherzustellen ist. Im Wesentlichen werden von dem Kläger unzulässige Schall- und Schattenwurfimmissionen auf dessen Grundstück, insbesondere aber auch vermeintliche Mängel im BImSchG-Genehmigungsverfahren (fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung) ins Feld geführt.

Am 09. Juli 2015 hat die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Schwerin einen Beschluss zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen die vom StALU Westmecklenburg erteilte BImSchG-Genehmigung vom 15. April 2015 gefasst.

Durch das StALU und naturwind, als bis dato Verfahrensbeigeordnete, wurde Beschwerde gegen das Urteil beim OVG Greifswald am 10. August 2015 eingelegt. Nach mehrfacher Ankündigung des Gerichtes im Verlauf des Jahres 2017 eine Beschlussfassung zu treffen, ist dies erst am 2. Juli 2018 erfolgt. Die seitens des Klägers beantragte und vom Verwaltungsgericht (VG) Schwerin im Juli 2015 angeordnete aufschiebende Wirkung des erhobenen Widerspruchs für die geplanten WEA 1 bis 8 wurden durch den Gerichtsbeschluss bestätigt. Dies bedeutet, dass der vom StALU im August 2015 ausgesprochene Baustopp aufrechterhalten wird und vom StALU über den Widerspruch zu entscheiden ist. Das StALU hat diese Entscheidung jedoch bislang nicht offiziell getroffen. Das OVG Greifswald führt in seiner Urteilsbegründung aus, dass die Antragsberechtigung des Klägers aus einer möglichen Beeinträchtigung durch Schall und Schatten herrührt. Zur Begründung führt das Gericht weiterhin aus, dass es dem Genehmigungsbescheid an einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mangle. Die avifaunistischen Auswirkungen seien nicht in dem erforderlichen Rahmen geprüft worden. Die nachgeholte UVP-Prüfung ändere daran nichts, sie sei zudem verspätet. Die Rechtsmittelfrist für eine höhere Instanz lief bis zum 2. August 2018. Es wurde durch die Projektträger darauf verzichtet, in die nächste richterliche Instanz zu gehen, weil der damit verbundene Zeitaufwand vermutlich wiederum Jahre betragen hätte.

Für die WEA 14, 15 und 19 gibt es lt. OVG dagegen keine Antragsbefugnis, also keinen weiteren Baustopp. Die gesetzliche Vergütung aus dem EEG 2014 kann für diese drei WEA nicht

mehr in Anspruch genommen werden. Inzwischen sind gegen diese drei WEA 12 weitere Widersprüche von Antragsgegnern beim StALU eingereicht worden, wobei nicht absehbar ist, wann das StALU diese bescheiden wird.

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf des Beschwerdeverfahrens vor dem OVG Greifswald hat die Naturwind Schwerin GmbH am 18. Dezember 2015 einen erneuten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag koordinatengetreu und für die gleichen WEA-Typen (mit serrations) beim StALU Westmecklenburg gestellt. Ziel ist gewesen, in einem neuen Genehmigungsverfahren die zwischenzeitlich veränderten Regelungen des UVP Gesetzes und die neuen Anforderungen der AAB WEA (Artenschutzrechtliche Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen) entsprechend zu berücksichtigen und zeitlich noch vor einer OVG Entscheidung eine BImSchG-Genehmigung zu erwirken. Basis auch für die erneute Antragstellung ist das abgeschlossene Raumordnungsverfahren (ROV), das die Grundlage für die erteilte Genehmigung für die elf WEA bildete.

Aufgrund von Nachforderungen der UNB im LK Ludwigslust-Parchim in Bezug auf die avifaunistischen Unterlagen (die früheren Umweltuntersuchungen entsprechen nicht der AAB) war mit einer solchen Genehmigung nicht vor Jahresende 2018 zu rechnen. Mit der im Reserveantrag beantragten Windparkkonfiguration (11 x V 112) kann nach jüngsten Entwicklungen in den 2018er Ausschreibungsrunden der BNetzA für Windenergie an Land voraussichtlich auch in 2019 noch ein zuschlagsfähiges, wirtschaftliches Angebot dargestellt werden. Dementsprechend werden die Bemühungen um eine Genehmigung für die Antragskonfiguration im ersten Quartal 2019 verstärkt fortgesetzt und die ursprünglich beabsichtigte nochmalige Umpassung auf größere Anlagen ausgesetzt.

Die mea hat mit der Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (KWW) unter anderem einen Generalunternehmervertrag, einen Projektrechtekaufvertrag und einen Umspannwerk-Mitbenutzungsvertrag abgeschlossen, über den auch die bis dato vorfinanzierten Kosten erstattet werden. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung des Projektlaufes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich die beiden Gesellschafter darauf verständigt, die Fälligkeit der Zahlungen anzupassen. Somit wurde auch die zum 30. Juni 2015 fällige erste Rate in Höhe von 15 % des Gesamtpreises gestundet. Über die neuen Zahlungsziele wird zu gegebener Zeit nachverhandelt. Die mea hat in 2016 für das Projekt Alt Zachun ein Umspannwerk (UW) in Kothendorf errichtet. Hinsichtlich des mit der Vestas bis dato bestehenden Liefervertrages wurde mit der Vestas vertraglich vereinbart, dass die Anzahlung der mea in Höhe von 3.036,0 TEUR dem Projekt Jännersdorf (KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG) zugeordnet wird. Weiterhin wurde die bis dato nicht von der KWW genutzte Umspannwerkskapazität an das Windprojekt Hoort vermarktet, sodass der größte Teil der finanziellen

Aufwendungen der mea für das Windparkprojekt Alt Zachun für andere Windprojekte der mea umgewidmet werden konnte bzw. wird.

Es ist geplant, dass die mea die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Windenergieanlagen der KWW übernimmt. Die Vertragsschlüsse hierzu sind ebenfalls erfolgt.

Für dieses und eine Reihe weiterer Projekte wurde im September 2013 ein Kooperationsvertrag mit der naturwind Schwerin GmbH abgeschlossen. Die naturwind Schwerin GmbH erhält eine monatliche Anzahlung in Höhe von 100,0 TEUR zur Entwicklung ausgewählter Windparkprojekte. Die Anzahlung wird bei der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung erster Projekte mit dem hierfür vereinbarten Erfolgshonorar (bis zu 83,0 TEUR/MW) verrechnet. Zum Kooperationsvereinbarung vom 25. September 2013 wurde im Dezember 2018 ein 1. und einen 2. Nachtrag geschlossen. Diese Nachträge regeln den Ankauf verschiedener Projekte und die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen mea und naturwind in den kommenden Jahren.

Im Windpark „Siggelkow-Redlin“ wurde Anfang 2016 eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für 10 Windenergieanlagen erteilt, die sämtlich im Eigentum der wpd onshore GmbH & Co. KG (wpd) aus Bremen stehen. Die Umsetzung dieses Windparkprojekts ist in 2017 erfolgt. Für das Umspannwerk und die externe Anschlussstrasse für den Windpark Siggelkow wurden der wpd bereits in 2017 die wesentlichen Kosten in Rechnung gestellt. Die Refinanzierung der Trasse ist aufgrund der mit wpd geschlossenen Verträge sichergestellt. Des Weiteren wurden die im Windpark Jännersdorf (KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG) genehmigten vier Windenergieanlagen Vestas V 117 an das Umspannwerk über die vorgelegte Windparkkabeltrasse in 2018 angeschlossen. Die Kostenwälzung der Trasse ab dem Windpark Siggelkow bis zum Windpark Jännersdorf erfolgt in diesem Zuge. Auch werden die investiven Kosten für 44 MVA der Umspannwerkskapazität von insgesamt 73 MVA einschließlich der bislang aufgelaufenen Zinsen auf die genannten Anschlussnehmer/Nutzer gewälzt. In 2018 wurde eine weitere BImSchG-Genehmigung für eine Windenergieanlage Enercon E 141 vom StALU Westmecklenburg im Windpark Siggelkow gegenüber naturwind erteilt. Für die Anlage wurde aus technischen und wirtschaftlichen Gründen Anfang 2019 eine Änderungsgenehmigung mit Herstellerwechsel beantragt. Die Projektrechte werden im Rahmen der zwischen mea und naturwind bestehenden Kooperationsvereinbarung von der mea übernommen. Der Errichtungsbeginn der Anlage ist für das zweite Quartal 2019 geplant. Diese Anlage wird ebenfalls an die externe Kabeltrasse und das UW Parchim Süd der mea angeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Bereich Windkraft zu einem weiteren wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickeln wird. Um dies Ziel schneller zu erreichen, wurden zahlreiche Kooperationen eingegangen.

Im Oktober 2015 wurde die Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH und Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG zur gemeinsamen Projektentwicklung mit der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG gegründet. Projektakquisitionsbemühungen wurden nach der Gründung bereits eingeleitet. Erste Erfolge in der Flächenakquisition haben sich eingestellt. Inzwischen ist die BImSchG-Antragstellung für zwei Projekte erfolgt. Eine erste BImSchG-Genehmigung wird in 2019 erwartet.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 652,4 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafterin an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 1.656,1 TEUR und dem Finanzergebnis in Höhe von 1.003,7 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Windparkprojektentwicklungskosten) zusammen.

2.3.2 Finanzlage

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.760,0	1.926,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-1.027,1	-1.066,0
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.633,5	-564,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	99,4	296,2
Finanzmittelfonds am 1. Januar	424,1	127,9
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	523,5	424,1

Der Finanzmittelbestand der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 523,5 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 99,4 TEUR verringert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.760 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.027,1 TEUR und Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.633,5 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH stellt sich als solide dar.

2.3.3 Kapitalstruktur

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.250,2	10.785,5
Langfristige Verbindlichkeiten	51.174,0	50.357,3
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Bilanzsumme	80.962,5	62.681,1

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 1,9 % (Vj.: 2,5 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

2.3.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2018 auf rund 75,4 TEUR. Schwerpunkte waren die Trasse/UW Siggelkow (75,4 TEUR). In Finanzbeteiligungen wurden 154,0 TEUR investiert (100 TEUR Minus 181 GmbH, 53,6 TEUR KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG und 0,4 TEUR Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG).

2.3.5 Liquidität

Die Liquidität der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

2.3.6 Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	39.328,7	37.926,9
Vorräte	12.912,3	13.058,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.881,3	10.936,2
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	523,5	424,1
Sonstige Aktiva	316,7	335,5
Aktiva	80.962,5	62.681,1
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	1.564,8	1.242,7
Verbindlichkeiten	73.804,7	56.667,5
Sonstige Passiva	4.054,7	3.232,6
Passiva	80.962,5	62.681,1

Die Bilanzsumme der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 18.281,4 TEUR. Das Anlagevermögen stieg um 1.401,8 TEUR an. Den Investitionen in das Anlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 1.426,5 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 17.137,2 TEUR, davon kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.198,2 TEUR. Die restlichen Verbindlichkeiten sind um 61,0 TEUR gesunken.

2.3.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2018	2017
Investitionen in das Sachanlagevermögen	75,4 TEUR	825,0 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.980,0 TEUR	1.246,8 TEUR
EBIT	1.656,1 TEUR	-5.329,3 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	15	15
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	9,382 MW	9,382 MW
Leistung Biogasanlagen	1,2 MW	1,2 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituaion ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür

gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Photovoltaik- und Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Projektentwicklung im Windbereich dauert in der Regel mehrere Jahre, in welchen höhere Vorfinanzierungslasten für Planungen und Gutachten nicht untypisch sind. Diese Kosten und der damit zusammenhängende Zinsaufwand belasten weiterhin das Ergebnis der mea. Die Vorfinanzierungskosten werden bei Projektrealisierung an die Projektgesellschaften weiterberechnet und mit einer Marge vergütet.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren durch die Ertragskraft der vorhandenen und durch neue Projekte steigen wird und die Planansätze erreicht werden. Somit wird für 2019 ein EBIT von ca. 1.693,3 TEUR erwartet. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit durch den Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH betreibt ein Risikomanagement entsprechend dem KonTraG und ist in das Risikomanagement der WEMAG AG integriert. Hiermit ist die Verpflichtung umgesetzt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Durch das Sicherstellen der unternehmensweiten systematischen Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie deren zeitnahe Aktualisierung, wird die Zweckmäßigkeit des Systems gewährleistet.

3.2.2 Risiken

Mit der EEG-Novelle 2017 war zunächst ein deutlicher Preisverfall - Halbierung der Vergütung - und damit ein starker Fokus auf die Wirtschaftlichkeit entstanden. Anhand der Unterzeichnung der Gebotsrunden in 2018 ist erkennbar, dass dieses Risiko zumindest auch für das Jahr 2019 geringer scheint.

Planungsrechtliche Risiken bestehen insofern, als dass sich der Regionalplan Westmecklenburg weiterhin in Neuaufstellung befindet und somit Planungsunsicherheit mit sich bringt. Mit einer rechtswirksamen Ausweisung eines neuen Regionalplans für diese Planungsregion kann nun nicht mehr im Jahr 2019 gerechnet werden, da ein 3. Entwurf bis zum III. Quartal 2019 avisiert wurde. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Projekte der Gesellschaft regionalplanerisch oder im Wege der Zielabweichung oder gemäß BauGB nicht qualifiziert werden können, sodass in der Konsequenz Projektentwicklungsarbeiten eingestellt werden müssten. Eine ähnliche Situation besteht in den Verbandsgebieten der Regionalen Planungsverbände Rostock und Seenplatte.

Risiken hinsichtlich naturschutzrechtlicher Konflikte in den Projektgebieten können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Daneben beeinträchtigen z. T. wenig differenzierbare Kriterien wie historische Kulturlandschaften, Sichtbeziehungen und Dichtezentren des Rotmilans die Planungssicherheit.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der mea werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden diese umgehend informiert.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschafterin wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt. Die seitens der Bundesregierung begonnenen Maßnahmen zur Senkung der Einspeisevergütung und das inzwischen angewendete Ausschreibungsverfahren erschweren die Erreichung der von der mea angestrebten Wachstumsziele. Es wird jedoch insgesamt davon ausgegangen, dass auch in Zukunft hinreichende Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionen, insbesondere in Windkraft und Photovoltaik in Norddeutschland, vorhanden sein werden.

Auf Grund sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen (avifaunistischen Untersuchungen, Klageverfahren, Regionalpläne der Planungsverbände, EEG-Änderungen) kommt es zu Korrekturen und Anpassungen in der wirtschaftlichen Beurteilung von Projekten, die auch von Jahr zu Jahr sehr gegensätzliche Einschätzungen bedingen können.

3.3 Chancenbericht

Eine tragende Säule der Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Ihr Anteil soll auf 40 bis 45 Prozent in 2025, auf 55 bis 65 Prozent bis 2035 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050 steigen. Das EEG ist weiterhin ein zentrales Instrument, um diese Ziele zu erreichen, sodass sich die Gesellschaft auch künftig in einem Wachstumsmarkt befindet. Hinzu kommen die Notwendigkeit zur Reduktion von schädlichem CO₂-Ausstoß, die Begrenztheit der fossilen Energieträger sowie der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie.

Bei Umsetzung der Vorgaben des vom Gesetzgeber formulierten Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion werden sich mittel- bis langfristig weitere Marktchancen durch die Überarbeitung und Festlegung der Regionalpläne, verbunden mit der Erschließung weiterer geeigneter Flächen ergeben.

Eine besondere Stärke ist das relativ große Projektportfolio, was die Wahrscheinlichkeit für die eine Projektrealisierung erhöht und eine Risikostreuung zur Folge hat. Durch vielfältige Kooperationen, insbesondere mit Projektentwicklern, verbessert die mea ihre Position zur Erreichung der Wachstumsziele. Auch im EEG-2017 (BNetzA-Ausschreibungsverfahren für Wind onshore) werden nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin rentable Projekte möglich sein. Diese Einschätzung wird durch die Ausschreibungsergebnisse der 2018er Ausschreibungsrunden der BNetzA gestützt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt vier Gebotsrunden durchgeführt:

	Mai 17	Aug 17	Nov 17	Feb 18	Mai 18	Aug 18	Okt 18
Ausgeschriebene Menge (MW)	800	1.000	1.000	700	670	670	670
Obergrenze im Netzausbaugebiet (kW)	258	322	431	197	232	314	410
Eingereichte Gebote	256	281	210	132	111	91	62
Eingereichte Gebotsmenge (MW)	2.137	2.927	2.591	989	604	709	396
Zuschläge	70	67	61	83	111	86	57
Zuschlagsmenge (MW)	807	1.013	1.000	709	604	666	363
Gebotsausschlüsse	12	14	15	2	0	5	5
Gebotsausschlussmenge (MW)	61	103	172	16	0	42	32
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	7,00	7,00	7,00	6,30	6,30	6,30	6,30
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	4,20	3,50	2,20	3,80	4,30	4,00	5,00
durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	5,71	4,28	3,82	4,73	5,73	6,16	6,26
höchster Gebotswert (ct/kWh)				6,28	6,28	6,30	6,30
niedrigster Zuschlagswert (ct/kWh)				3,80	4,65	4,00	5,00
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	5,78	4,29	3,82	5,28	6,28	6,30	6,30
höchster Zuschlag im Netzausbaugebiet (ct/kWh)	5,58	-	-	-	-	6,30	6,29

Die vier Gebotsrunden wurden mit einem festgelegten Höchstwert von 6,3 Cent pro Kilowattstunde durchgeführt. Die erste Ausschreibungsrunde war deutlich überzeichnet, während schon die zweite Runde unterzeichnet war. In der letzten Ausschreibungsrunde wurden zu der ausgeschriebenen Menge von 670 Megawatt 62 Gebote mit einem Volumen von nur knapp 400 Megawatt eingereicht, sodass trotz einer theoretisch ausreichenden Zahl an Genehmigungen die Ausschreibung stark unterzeichnet war.

Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Gebotstermine des Jahres 2019 auf 6,2 Cent pro Kilowattstunde festgelegt, wodurch vergleichbar günstige Ausgangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen wie in 2018 bestehen. Mit einer weiteren Konsolidierung der Branche wird daher aktuell nicht gerechnet.

Der Bundesrat hat das vom Bundestag beschlossene Energiesammelgesetz am 14. Dezember 2018 abschließend gebilligt und es konnte zum 01. Januar 2019 in Kraft treten. Gestaffelte Sonderausschreibungen über zusätzlich 4.000 MW Leistung in den nächsten drei Jahren werden auf den Weg gebracht: Im Jahr 2019 wird mit 1.000 MW gestartet, 2020 werden 1.400 MW und 2021 insgesamt 1.600 MW Leistung zusätzlich ausgeschrieben. Das Gesetz ändert zudem die Vorgaben für die nächtliche Befeuern von Windenergieanlagen: diese müssen nicht mehr die ganze Nacht aktiviert sein, sondern nur noch, wenn sich ein Flugzeug tatsächlich nähert. Diese Maßnahmen sind für neue Windparks und für bestehende bereits bis Juli 2020 umzusetzen. Technische Lösungen dazu sind bereits entwickelt und im Einsatz, die preisgünstige Transponder-Lösung besitzt allerdings noch keine luftverkehrsrechtliche Zulassung. Die CDU/CSU entscheidet im Herbst 2019 im Paket über konkrete Akzeptanzmaßnahmen und über Förderbedingungen sowie die weiteren Ausbaupfade bis 2030, um das im Koalitionsvertrag angestrebte Erneuerbaren-Ziel von 65 Prozent zu erreichen.

Insgesamt befindet sich die Gesellschaft in einer guten Ausgangssituation zur Erreichung ihrer Unternehmensziele, wobei aufgrund des Standes der Regionalplanung in Westmecklenburg mit deutlich steigenden Umsätzen erst im Jahr 2020 gerechnet werden kann.

Schwerin, den 18. März 2019

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

Hind



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v s e i t e	31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €	P a s s i v s e i t e
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.638,65	66.734,76			130.000,00
2. Fernwärmerohrnetz	597,82	1.110,23			
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	21.337.226,10	22.165.373,23			1.290.175,70
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.399,50	16.147,27			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.180.000,00	1.695.519,62			118.118,28
	22.593.862,07	23.944.885,11			1.538.293,98
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.465.081,32	1.418.988,90			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.709.887,90	5.477.763,90			
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.004.999,20	1.005.347,20			
4. sonstige Beteiligungen	6.179.928,97	6.079.928,97			
5. Ausleihungen an Unt.mit d.Beteiligung besteht	375.000,00	0,00			
	16.734.897,39	13.982.028,97			
	39.328.759,46	37.926.914,08			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.438,66	5.438,66			
2. unfertige Leistungen	5.309.675,10	10.490.226,06			
3. Waren	0,00	300.000,00			
4. geleistete Anzahlungen	7.597.148,91	2.262.743,51			
	12.912.262,67	13.058.408,23			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.352,74	51.978,38			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 200.740,26; Vorjahr € 7.227.138,88)	21.084.184,77	8.639.359,20			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.306.363,35	1.394.821,94			
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.378.391,18	850.046,25			
	27.881.292,04	10.936.205,77			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	523.515,50	424.106,75			
	41.317.070,21	24.418.720,75			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	316.687,92	335.431,97			
	80.962.517,59	62.681.066,80			
Treuhandvermögen	14.886,56	15.000,80			15.000,80
Treuhandverbindlichkeiten	14.886,56	15.000,80			15.000,80

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	23.837.139,54	4.379.474,60
2. Verminderung (-) / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-5.714.050,96	993.128,37
3. sonstige betriebliche Erträge	327.390,11	135.867,46
	18.450.478,69	5.508.470,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	826.755,87	874.711,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.683.983,34	1.355.319,05
	14.510.739,21	2.230.030,64
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.426.466,16	1.407.565,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	6.026.759,61
	1.426.466,16	7.434.324,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 29.537,68; Vorjahr € 28.256,00)	870.604,68	1.178.226,88
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	384.913,23	340.854,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 282.389,91 (Vorjahr € 200.936,99)	282.389,91	204.014,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 990.081,65; Vorjahr € 36.521,84) (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.141.406,95	68.716,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 2.791.378,98; Vorjahr € 2.326.104,96) (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)	2.804.972,16	2.326.963,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.500,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	638.906,57	-7.047.490,31
13. sonstige Steuern	-13.450,04	-4.350,88
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	652.356,61	0,00
15. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	7.043.139,43
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 in den Bereichen Sach- und Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauer der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen

	<u>Jahre</u>
<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u>	
<u>einschl. der Grundstücken auf fremden Grundstücken</u>	0 und 21 Jahre
<u>Kraftwerksanlagen</u>	10 und 20 Jahre
<u>Stromübertragungs- u. Stromverteilungsanlagen</u>	8 bis 40 Jahre
<u>Fernwärmeanlagen</u>	15 Jahre
<u>andere Anlagen, BGA</u>	5 und 8 bis 14 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 01. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, der unfertigen Leistungen, des Bestandes an Waren und der geleisteten Anzahlungen erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der sonstigen **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der **sonstigen Passiva** erfolgt zu Nennwerten.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 um die Anteile der Minus 181 GmbH, Parchim, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 10.000,00 EUR) erhöht und sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	144	40
WP Kurzen Trechow GmbH, Schwerin	100	1.163	216
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-887	-739
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-104	-16
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-74	-15
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-99	-20
Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG, Hoort	100	-57	-35
Windpark Hoort 3 GmbH, Hoort	100	2	-14
mea Solar GmbH, Schwerin	100	28	-9
KWE Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, Schwerin	75	-103	-28
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG, Appel	74,9	-124	-18
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz	50	45	5
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz	50	-122	-25
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock ¹⁾	50	0	-12
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH, Rostock ¹⁾	50	33	4
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin	50	889	372
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-54	-16
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-73	-25
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-99	-28
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-70	-22
WW Wilmersdorfer Wind GmbH, Neuenhaus	50	-310	-307

Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-45	-14
Energiepark Linstow GmbH, Schwerin	50	3	-13
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel ¹⁾	49	58	1
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe	45	3.338	173
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG, Schwerin	40	-39	-24
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH, Tarnow	25	24	1
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, Tarnow	25	-124	-27
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen	22,2	22	-2
Bützower Wärme GmbH, Bützow ¹⁾	20	5.901	748
Minus 181 GmbH, Parchim ¹⁾	10	865	-135
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München ¹⁾	3,12	210.064	8.283

¹⁾ vorläufig

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil WPH2 (%)	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort	100	33	4

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5	5
unfertige Leistungen	5.310	10.490
Waren	0	300
geleistete Anzahlungen	7.597	2.263
	<hr/>	<hr/>
Summe	12.912	13.058
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Das im Wirtschaftsjahr 2017 in den Waren enthaltene, gebraucht erworbene Blockheizkraftwerk wurde im Wirtschaftsjahr 2018 verkauft.

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Auftrag anderer Unternehmen durchführt, die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		davon Restlaufzeit > 1 Jahr	
	31.12.2018		31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	0	52
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.084	0	8.639
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.306	0	1.395
sonstige Vermögensgegenstände	1.379	0	850
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	27.881	0	10.936
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 201 TEUR enthalten. Die Forderungen betreffen die Forderung aus der Umsatzsteuerrechnung in Höhe von 152 TEUR, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 49 TEUR. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Darlehensausreichungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Miet- und Pachttausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 130 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.290 TEUR.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten besteht aus den Baukostenzuschüssen und den Hausanschlusskosten der angeschlossenen Haushalte und wird dem Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	292	227
sonstige Rückstellungen	1.273	1.016
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>1.565</u>	<u>1.243</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.075 TEUR, Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 7 TEUR, Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 7 TEUR sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 184 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten
setzen sich wie folgt
zusammen:

	31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2017
		insgesamt	von		
		< 1	1 - 5	> 5	
		Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	243	0	0	276
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.489	26.479	6.549	40.461	56.310
(davon gegenüber Gesellschafter)	(73.489)	(26.479)	(6.549)	(40.461)	(56.310)
Sonstige Verbindlichkeiten	73	73	0	0	81
(davon aus Steuern)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	73.805	26.795	6.549	40.461	56.667
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 48.650 TEUR (Vorjahr: 48.529 TEUR), Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von 23.434 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 652 TEUR, Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 749 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Materiallieferungen in Höhe von 4 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres sowie die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 9.280 TEUR eine

Laufzeit von bis zu einem Jahr, 5.879 TEUR eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 41.151 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden im Wesentlichen Voreinnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umspann- und Einspeisekapazitäten ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Erlöse Wärmelieferungen	0	1
Erlöse Trinkwasserlieferungen	295	283
Erlöse EEG-Strom	4.019	3.738
Sonstige Umsatzerlöse	19.523	358
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>23.837</u>	<u>4.380</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Verkauf von 4 Windenergieanlagen enthalten. Diese wurden als Generalunternehmen fertiggestellt und für 18.392 TEUR weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 5.714 TEUR werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Werterhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 160 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 136 TEUR, Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 22 TEUR sowie Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 9 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827	875
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.684	1.355
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>14.511</u>	<u>2.230</u>

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.426 TEUR (Vorjahr: 1.408 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe in Höhe von 30 TEUR enthalten, die an die Stadt Brüel für den Trinkwasserbereich gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt gemäß Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 über die Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Brüel an die WEMAG AG sowie die Übernahmeverpflichtung der mea laut Schreiben vom 13. Oktober 2004.

Neben der Konzessionsabgabe sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Serviceleistungen in Höhe von 324 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 94 TEUR, Aufwendungen für Maschinenversicherungen in Höhe von 59 TEUR, Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 54 TEUR (periodenfremd), Aufwendungen für Zuführungen von Rückstellungen in Höhe von 66 TEUR und Aufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten für drohende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 123 TEUR enthalten.

Beteiligungsergebnis

Es handelt sich um Dividendenerträge aus der Bützower Wärme GmbH, Bützow, in Höhe von 80 TEUR, Dividendenerträge aus der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, in Höhe von 139 TEUR und der Ausschüttung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 166 TEUR.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	283	204
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	990	34
andere Zinsen und ähnliche Erträge	151	35
	<hr/>	<hr/>
= Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.424	273
Zinsaufwendungen gegenüber verbundene Unternehmen	2.791	2.326
andere Zinsen und ähnlich Aufwendungen	14	1
	<hr/>	<hr/>
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.805	2.327
Zinsergebnis	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Es wurde eine Abwertung der Beteiligung an der KWE New Energy Windpark Nr. GmbH & Co. KG in Höhe von 7 TEUR vorgenommen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2018 in Höhe von 14.886,56 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2019 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsleistungen in Höhe von 30 TEUR sowie für

Betriebsführungsleistungen in Höhe von 266 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2019 143 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen für Windkraftanlagen in Höhe von 18.720 TEUR. Daneben besteht zum 31. Dezember 2018 ein Bestellobligo in Höhe von 291 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden mit der WEMAG AG Dienstleistungsverträge für kaufmännische und technische Betriebsführung. Die Aufwendungen dafür betragen 342 TEUR. Des Weiteren bestehen mit der WEMAG AG Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür wurden in 2018, 195 TEUR aufgewendet. Aus der Einspeisung aus EEG-Anlagen in das Netz der WEMAG Netz GmbH erlöste die mea 2.073 TEUR.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Abteilungsleiter Regenerative Energien / Fernwärme der WEMAG AG

Wolfgang Höffken, Schwerin, Abteilungsleiter Recht und Versicherungen der WEMAG AG bis 28. Februar 2019

Frank Heinkel, Schwerin, Abteilungsleiter Unternehmensstrategie und –finanzierung der WEMAG AG ab 01. März 2019

Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 652.356,61 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 18. März 2019

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Milid

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, illegible name.

Anlagenspiegel 2018

	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Erstand		Anfangsstand		Abschreibungen		Endstand		Buchwerte		
	01.01.2018	€	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	€	01.01.2018	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	31.12.2018	€	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.437,21	0,00	0,00	0,00	0,00	95.437,21	28.702,45	2.096,11	0,00	0,00	0,00	0,00	30.798,56	64.638,65	66.734,76
2. Fernwärmerohrnetz	59.016,18	0,00	0,00	0,00	0,00	59.016,18	57.905,95	512,41	0,00	0,00	0,00	0,00	58.418,36	597,82	1.110,23
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	29.102.221,78	75.443,12	0,00	0,00	515.519,62	29.693.184,52	6.936.848,55	1.419.109,87	0,00	0,00	0,00	0,00	8.355.958,42	21.337.226,10	22.165.373,23
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.481,51	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481,51	28.334,24	4.747,77	0,00	0,00	0,00	0,00	33.082,01	11.399,50	16.147,27
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.695.519,62	0,00	0,00	0,00	-515.519,62	1.180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.000,00	1.695.519,62	
	30.996.676,30	75.443,12	75.443,12	0,00	0,00	31.072.119,42	7.051.791,19	1.426.466,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.478.257,35	22.593.862,07	23.944.865,11
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.673.988,90	53.592,42	0,00	0,00	0,00	2.727.581,32	1.255.000,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	1.465.081,32	1.418.988,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.477.763,90	2.445.044,00	212.920,00	0,00	0,00	7.709.887,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.709.887,90	5.477.763,90	
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.005.347,20	355,00	703,00	0,00	0,00	1.004.999,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.999,20	1.005.347,20	
4. sonstige Beteiligungen	6.079.928,97	100.000,00	0,00	0,00	0,00	6.179.928,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.179.928,97	6.079.928,97	
5. Ausleihungen an Unt. M. d. Beteil. Besteht	15.237.028,97	0,00	375.000,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00	15.237.028,97	
	46.233.705,27	3.049.434,54	213.623,00	0,00	0,00	49.069.516,81	8.306.791,19	1.433.966,16	0,00	0,00	0,00	0,00	9.740.757,35	39.328.759,46	37.926.914,08
Anlagevermögen gesamt															

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Sys-

teme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-

men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

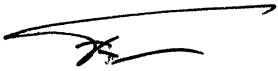
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rech-

nungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung


nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 19. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer





20000003734190